

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.09.2017

Vorlagen-Nr. 57/2017

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Mit Wirkung vom 01.10.2017 wird Frau Stefanie Stünkel zur Standesbeamtin im Sinne des § 2 PStG bestellt.

Sachverhalt:

Durch Eintritt in den Ruhestand von Herrn Schaal stehen seit dem 01.04.2017 nur noch Frau Dietz und Frau Schanzenbach als sogenannte Voll-Standesbeamte zur Verfügung. Dies bedeutet, dass im Urlaubs- oder Krankheitsfall kein Standesbeamter Urkunden, Sterbeeinträge oder Kirchenaustrittserklärungen beurkunden darf, da die Eheschließungsstandesbeamten lediglich Eheschließungen vornehmen dürfen.

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Änderung der PStG-DVO höhere Anforderungen für die Bestellung von Standesbeamten erlassen. Danach kann für das Amt des Standesbeamten nur bestellt werden, wer

- a) mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten abgeschlossen hat,
- b) innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
- c) innerhalb der letzten 2 Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mind. 3 Monate tätig gewesen ist.

Frau Stefanie Stünkel ist seit dem 01.04.2001 als Verwaltungsfachangestellte überwiegend im Bürgerbüro und zweitweise auch schon im Standesamt tätig. Hierzu war sie durch einen entsprechenden Lehrgang im Rahmen Ihrer früheren Tätigkeit bei der Gemeinde Ellhofen befähigt. In der Zeit vom 04. bis 15.09.2017 besuchte Sie nun erneut das erforderliche Grundseminar für neu zu bestellende Standesbeamte bei der Akademie für Standesamtswesen in Bad Salzschlirf und legte erfolgreich Ihre Prüfung ab. Sie erfüllt somit die rechtlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Bestellung zur Voll-Standesbeamtin sowie als Verhinderungsvertreterin.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Stünkel zur Standesbeamtin im Sinne des § 2 PStG zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:
